

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.03.2021

Drucksache Nr. **2021/050**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 15.02.2021
Aktenzeichen 460.15
Mitwirkung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Verwaltungsdezernat

Erlass von Elternbeiträgen für die städtischen Kindertagesstätten, verlässlichen Grundschulen und Hort für die Monate Januar und Februar 2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten, die verlässlichen Grundschulen und den Hort für die Monate Januar und Februar 2021 zu. Der Erlass der Elternbeiträge erstreckt sich nicht auf die Fälle, die eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Sachdarstellung

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschulen und Horte sind nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) seit dem 16. Dezember 2020 (mit Ausnahme der Notbetreuung) geschlossen.

Für den Zeitraum der Schließung der Kindergärten vom 17. März 2020 bis 22. Mai 2020 sowie für den eingeschränkten Betrieb vom 25. Mai 2020 bis 26. Juni 2020 wurden die Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 bereits mit Beschluss des Gemeinderats vom 21. September 2020 erlassen.

Die während des Corona-Lockdowns fälligen Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 wurden zunächst ausgesetzt, um die Eltern zu entlasten.

Das Land hat die Bereitschaft signalisiert, für die Zeit der Schließungen seit dem 11. Januar 2021 die Gebührenerstattung zu 80 Prozent zu übernehmen.

Es sollen somit folgende Elternbeiträge erlassen werden. Mit dem Erlass erlischt die Forderung der Stadt Wangen.

Monat	Januar 2021	Februar 2021	Gesamtsumme
Elternbeiträge Kindergarten	59.896,00 €	60.013,00 €	
Elternbeiträge Hort und verlässliche Grundschule	12.428,00 €	12.588,00 €	
Summe Erlass	72.324,00 €	72.601,00 €	144.925,00 €

Die Elternbeiträge für die Notbetreuung sind nicht Gegenstand dieses Erlasses. Diese werden mit den betreffenden Eltern separat abgerechnet, je nach Umfang, in dem die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Auswirkungen auf das Klima

X Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	KST 211001, 211003, 2011004, 211006, 211010, 211011, 211030, 211090, 365003, 365004, 305010, 365011, 365015, 365090
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	- 144.925 € Die Weniger-Erträge sind zum Großteil (ca. 98.000 €) durch die Erstattung des Landes abgedeckt. Der Rest muss aus Allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine

